

FÖRDERKULTUR

an der
VOLKSSCHULE GALILEIGASSE 5



STANDORTBEZOGENES
FÖRDERKONZEPT

Schuljahr 2016/17

ALLGEMEINE GESETZLICHE REGELUNG

„Schülerinnen und Schüler individuell fördern und fordern:

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern ist ein grundlegender pädagogischer Auftrag der Schule und ein elementares Prinzip jedes Unterrichts. Förderung meint einerseits die bestmögliche Entwicklung der Leistungspotenziale aller Schülerinnen und Schüler.

Andererseits soll Förderung Lernversagen - und damit auch negative Beurteilungen - möglichst verhindern. Sie stellt ein Qualitätselement von Schule dar.“¹

GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

Ziel des Teams der VS Galileigasse 5 muss es – wie an allen anderen öffentlichen Volksschulen – sein, Schüler/innen unter Beachtung ihrer **besonderen Bedürfnisse gemäß ihres Entwicklungsstandes und ihres erkennbaren Leistungspotentials** zu fördern.

Dies betrifft einerseits Förderung besonderer **Begabungen und Interessen**, andererseits Förderung im Sinne von **Unterstützung und Hilfe** bei (Leistungs-) Defiziten. Darüber hinaus wird auf den Erwerb von (Selbst-)Kompetenzen besonderes Augenmerk gelegt.

Am Schulstandort Galileigasse wird zum Zweck effizienter Förderung besonders auf das Wissen unserer Expertinnen auf diesem Gebiet zurückgegriffen.

EXPERTINNEN

Unsere **Expertinnen** mit spezifischem Knowhow vor **Ort** sind:

Beratungslehrerin
Begleitlehrerinnen
Muttersprachliche Lehrer/innen
Schulärztin
Sonderschullehrerinnen (Integration)
Sprachförderlehrerin
Sprachheilpädagogin
Förderberaterin/ Lesekoordinatorin

Externe Expertinnen:

Autistenhilfe
Leitung des SPZ Leopold Ernst Gasse
Leitung des SPZ Galileigasse
Mobiles Mosaikteam
Mobiles Motorikteam
Schulpsychologie
Zentrum für Begabungsförderung

¹ Gesetzliche Grundlage: §8 lit.g SchOG; § 12 Abs. 6 bis Abs. 9 SchUG; § 19 Abs. 3a und 4 SchUG; § 4 Abs. 1 bis 3 sowie §1, Abs. 4 Teilungszahlenverordnung)
VDn Elisabeth Suttner, September 2016

ZIELE SPEZIFISCHER FÖRDERUNG

- Integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren Bildungsprozess durch bereits gegebene physische, psychische oder soziale Voraussetzungen und/oder neu auftretende Problematiken erschwert ist.
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit Verhaltensproblemen und bei der Anpassung von Lernzielen im Sinne der Binnendifferenzierung.
- Möglichst frühe Erkennung von schulischen Schwierigkeiten durch gezielte Beobachtung bereits auf der Grundstufe I.

FÖRDERMASSNAHMEN AN DER VS GALILEIGASSE

FÖRDERTEAMSITZUNGEN:

Zentrales Instrument um erforderliche Fördermaßnahmen für einzelne Schüler/innen festzustellen und zu vereinbaren sind die Förderteamsitzungen. Diese finden einmal pro Semester (November und April) statt. An den Sitzungen nimmt das gesamte Lehrerinnenteam einer Klasse gemeinsam mit der Schulleiterin teil. Die Förderteamsitzungen werden schriftlich protokolliert und allen involvierten Kolleg/innen zur Kenntnis gebracht. Protokollierte Förder-Vereinbarungen sind für alle verbindlich.

1. **Schuleingangsphase/ Vorschulstufe:** Manche Kinder haben Anpassungsschwierigkeiten beim Schuleintritt.
 - **Um Überforderungen vorzubeugen** und die Entwicklung zum Schulkind zu fördern betreut eine Teamlehrerin diese Kinder. Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung der so genannten Vorläuferfähigkeiten gelegt: Grob- und feinmotorisches Training, mathematische und sprachliche Früherziehung, Konzentrationstraining und Rhythmik sind die Schwerpunkte. Diese Förderung findet integrativ oder in der Kleingruppe statt.
2. **Integrative Förderung im Rahmen des regulären Unterrichts**
 - **Innere Differenzierung und Individualisierung** in Bezug auf Quantität (Menge) und Qualität (Schwierigkeitsgrad) des Lernstoffes, wie auch inhaltliche (Interesse) und organisatorische Differenzierung (unterschiedliche Arbeits- und Sozialformen).
 - **Individualisierung in integrativen Förderstunden** durch eine zweite Lehrkraft, die direkt im regulären Unterricht Hilfestellung und Anregungen geben kann. Diese Förderung beinhaltet zum Teil auch die interkulturelle Förderung und nimmt auf bilinguale Schüler/innen Rücksicht.

3. Klassenförderstunden

- Sofern der organisatorische Stundenplan es erlaubt, finden in einigen Klassen **Förderstunden** für leistungsschwache Schüler/innen außerhalb des regulären Unterrichts statt. Diese Förderung wird von der Klassenlehrerin durchgeführt.
- **SPF-Förderung:** Förderstunden für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden außerhalb des Unterrichts statt und werden von der zuständigen Integrationslehrkraft durchgeführt. Da die Integrationskinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Entwicklungsstände ganz verschiedene Förderungsmaßnahmen benötigen, wird hier besonders intensiv individualisiert.

4. Sprachförderung

- An der VS Galileigasse findet ein **Sprachförderkurs** im Ausmaß von elf Wochenstunden statt. Dieser Kurs wird von einer ausgebildeten Sprachförderlehrkraft durchgeführt und ist außerordentlichen Schüler/innen (Sprachkompetenz A) vorbehalten. Er findet parallel zum Klassenunterricht in Kleingruppen statt.

5. Förderkurse 2.0

- Es werden ab der 2. Schulstufe in jeder Klasse zwei **zusätzliche Förderkurse** angeboten.
- **Deutsch als Zweitsprache:** Diese 2.0-Stunden werden jeweils für bilinguale Kinder, die sprachlich förderbedürftig sind, aber nicht mehr außerordentlich geführt werden können. Diese Kinder befinden sich auf dem sprachlichen Level Sprachkompetenz B und benötigen spezielles Training im Bereich Wortschatz und Satzbau.
- Diese Förderung gilt sowohl für Halbtags- als auch Ganztagskinder. Eine schriftliche Zustimmung der Eltern wird eingeholt.

6. Leseförderung

- In den **ersten Klassen** werden besonders die Fähigkeiten, die zum Erlernen des Leseaktes nötig sind, trainiert. Eine Leseförderlehrerin stellt den Bedarf fest (BU8-Test). In Absprache mit der Klassenlehrerin und der Teamlehrerin für die Schuleingangsphase findet das Training integrativ statt.
- Ab der **2. Schulstufe erhält jede Klasse eine Stunde Leseförderung** mit einer ausgebildeten Lesekoordinatorin. Diese Stunde kommt besonders den Kindern mit expliziten Leseschwächen zugute. Mithilfe von geeigneten Testverfahren werden die zu fördernden Kinder bestimmt. Darüber hinaus gibt es einen **Leseförderkurs** in der Kleingruppe für Schüler/innen, die besonders intensives Lesetraining brauchen.
- **Lesepatinnen** sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die in Kleinstgruppen mit Kindern das Lesen trainieren, besonders dann, wenn das Elternhaus nicht unterstützen kann.
- **Vorlesetag:** Zweimal pro Semester findet eine Vorlesestunde statt. Die Schüler/innen wählen aus einem vielfältigen Literaturangebot ihr Lieblingsbuch und holen sich für diese Lesung eine Eintrittskarte. Alle

Erwachsenen im Haus lesen zur gleichen Zeit vor. Ziel ist es, den Kindern Freude an Literatur zu vermitteln und ihre Interessen zu stärken.

- **Schulbibliothek:** Jede Klasse hat mindestens einmal pro Woche eine Bibliotheksstunde. Die Schüler/innen dürfen sich Bücher ausleihen und auch mit nach Hause nehmen. Auch die städtische Bücherei wird von allen Klassen besucht. Auch hier wird Lesen als Kulturtechnik gefördert.

7. Kompetenztraining

- **Offene Lernformen:** In allen Klassen finden offene Lernphasen statt. Diese haben zum Ziel den Schüler/innen inhaltliche und organisatorische Wahlmöglichkeiten für das eigene Lernen anzubieten.
- **Offene Lernzeit:** Freitags findet eine offene Lernzeit statt, die von den Schüler/innen selbstständig besucht werden kann. Hier gibt es Hilfestellung bei schwierigen Lernaufgaben. Ziel ist es die Kinder zur Eigenverantwortung zu führen.
- **Mathematik-Atelier:** Eine Lernzeit bzw. eine Mathematikstunde wird als Atelier organisiert. Hier geht es nicht ums Rechnen oder Üben, sondern um Mathematik im eigentlichen Sinn. Kompetenzfördernde Aufgabenstellungen und ebensolches Material werden den Schüler/innen zur Verfügung gestellt.
- **Kinderklassenkonferenz und Schüler/innen-Parlament:** In jeder Klasse werden zwei Delegierte gewählt, die als Vertreter im Schüler/innen-Parlament fungieren. Vor und nach den Parlamentssitzungen findet die Kinderkonferenz in der Klasse statt, um relevante Themen zu besprechen. Ziel ist Demokratie selbst zu leben. Das Schülerparlament tagt unter dem Vorsitz der Schulleitung im Lehrerzimmer.
- **Soziales Lernen:** Soziales Lernen findet innerhalb der Klassengemeinschaft ständig statt. Durch unterschiedliche Sozialformen im Unterricht (Gruppen-, Partnerarbeit, etc.) und durch entsprechende Pausengestaltung lernen die Schüler/innen Toleranz und Konfliktlösungsstrategien.
- **Gewaltprävention:** Mit einem Beschluss des Elternvereins finden Kurse zur Gewaltprävention durch den Verein „Power4me“ statt. Themen wie Stärkung des Selbstbewusstseins, Wahrnehmen von Grenzen und „Mein Körper gehört mir“ sollen die Selbstkompetenz der Kinder stärken.
- **Integration:** Auf jeder Schulstufe gibt es eine Integrationsklasse. Hier werden Schulkinder gemeinsam mit besonders unterstützungsbedürftigen Kindern unterrichtet. In diesen Klassen ist soziales Lernen allgegenwärtig, Empathie und Rücksichtnahme sind wichtige Kategorien. Nachmittags nehmen auch die Schüler/innen, die Regelklassen besuchen, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Integrationskinder wahr, da die Freizeitgruppen am Nachmittag oft gemeinsame Unternehmungen und Aktivitäten veranstalten.
- **Verhaltenstraining:** Schüler/innen mit Verhaltensschwierigkeiten, Defiziten oder Entwicklungsrückständen im sozialen Bereich werden in der Einzelsituation von einer ausgebildeten Beratungslehrerin betreut. Hier geht es darum, dem Kind eine Eingliederung in der Großgruppe zu erleichtern und zu ermöglichen. Diese Betreuung hat therapeutischen Charakter und benötigt die Zustimmung der Eltern.

8. Interessen- und Begabungsförderung

- **Durch innere Differenzierung und Individualisierung** im Unterricht (siehe Punkt 7/Offene Lernformen)
- **Unverbindliche Übungen** können je nach Interesse von den Schüler/innen gewählt werden. Dies sind am Schulstandort Galileigasse: Schulschach, kreatives Gestalten, Englisch, muttersprachlicher Unterricht in BKS, Bulgarisch, Spanisch

9. Sonstige Fördermaßnahmen

- **Sprachheilkurse:** Kinder mit Förderbedarf im Bereich der Aussprache und Artikulation werden von einer ausgebildeten Sprachheilpädagogin unterrichtsbegleitend gefördert.
- **Förderung im Bereich Motorik:** Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf in der motorischen Entwicklung werden von einer ausgebildeten Motorik-Pädagogin stundenweise gefördert.
- **Mathematik für bilinguale Kinder**
Schüler/innen der 3. und 4. Klassen mit anderer Erstsprache werden im 2. Semester in unterrichtsbegleitenden Stunden im Bereich „mathematischer Grundwortschatz“ gefördert.